

## SPD Schleswig-Holstein

### Wahlprüfsteine Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychiatric-Erfahrenen

**a) Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfen, Anfragen usw.) hat sich die SPD für die Durchsetzung des Folterverbots in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?**

Die SPD hat in ihrer Regierungsverantwortung das Psychisch-Kranken-Gesetz in Schleswig-Holstein unter Beachtung der Vorschriften der UN-Behindertenrechtskonvention novelliert. Die Neuregelung berücksichtigt die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Zwangsbehandlung und stärkt die Rechte psychisch erkrankter und untergebrachter Menschen.

**b) Dennoch werden noch immer und alltäglich psychiatrische Gewaltmaßnahmen gegen Insassen in Psychiatrien in Schleswig Holstein angewendet. Welche konkreten Maßnahmen wird die SPD in der kommenden Legislatur ergreifen, um Psychiatriegewalt ausnahmslos abzuschaffen und darüber hinaus auch als Menschenrechtsverbrechen zu ächten?**

Zwangsmaßnahmen in psychiatrischen Einrichtungen dürfen wegen des mit ihnen verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseingriffs nur als letztes Mittel eingesetzt werden, wenn mildere Mittel nicht in Betracht kommen. Dafür gibt es in Schleswig-Holstein nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz ganz enge Grenzen, die überall eingehalten werden müssen. Eine weitere Reform ist bisher nicht geplant.

**c) Mit welchen konkreten parlamentarischen Initiativen (Anträgen, Entwürfe, Anfragen usw.) hat sich die SPD für die Abschaffung des PsychKG in Schleswig Holstein (bzw. der darin enthaltenen Gewaltlegitimierungen) in der aktuellen Legislaturperiode im Landtag eingesetzt?**

Das PsychKG in Schleswig-Holstein wurde nicht abgeschafft, sondern reformiert. Dadurch werden Zwangsmaßnahmen und Zwangsbehandlungen enge Grenzen gesetzt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Vereinbarkeit der ärztlichen Zwangsbehandlung mit Artikel 14 der UN-BRK darauf hingewiesen, dass der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen keine Antwort auf die Frage bereit hält, „was nach seinem Verständnis des Vertragstextes mit Menschen geschehen soll, die keinen freien Willen bilden können und sich in hilfloser Lage befinden“ und dass diese Menschen nach „Text und Geist der Behindertenrechtskonvention“ nicht ihrem Schicksal überlassen werden sollten.

**d) Wird die SPD in der kommenden Legislaturperiode konkrete Bemühungen verfolgen, das PsychKG abzuschaffen und der anhaltenden Entrechtung von Menschen mit angeblichen oder tatsächlichen psychischen Störungen konsequent entgegen treten?**

Eine Abschaffung des PsychKG in Schleswig-Holstein ist nicht geplant.

**e) Wird die Landes-SPD dieses Anliegen der Betreuer auf Bundesebene, insbesondere auch durch den Bundesrat, versuchen zu verhindern?**

**Was wird sie dazu tun? Wenn nicht, warum nicht?**

Der Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen bezieht sich bei seiner Forderung nach einer Professionalisierung der Berufsbetreuung ebenfalls auf Feststellungen des deutschen Staatenberichts zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2015, auf die auch Sie sich zur Begründung Ihrer Positionen berufen. Dort heißt es unter Punkt 26

*"Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,[...] professionelle Qualitätsnormen für Mechanismen der unterstützten Entscheidung zu entwickeln;"*

Aus unserer Sicht ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese Forderung sich auf eine Anhebung des Qualitätsstandards der Berufsbetreuung, nicht aber auf die Betreuung durch Angehörige oder Vertrauenspersonen bezieht. Diese muss auch weiterhin neben der Betreuung durch Berufsbetreuer oder Betreuungsvereine möglich sein. Dafür hat das Land jedoch keine originäre Gesetzgebungskompetenz.

Nach unserer Kenntnis ist die Qualität der rechtlichen Betreuung gegenwärtig Gegenstand eines Forschungsvorhabens des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. Die Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorgelegt werden. Wir werden Ihre Bedenken hinsichtlich der faktischen Auswirkungen einer Professionalisierung der Betreuung im Lichte dieser Untersuchung beraten und abwägen, ob es hierzu Handlungsbedarf gibt.